

Geschäftsführung
BV Elberfeld-West

Es informiert Sie	Gudrun Limberg
Telefon (0202)	563 7220
Fax (0202)	563 8023
E-Mail	gudrun.limberg@stadt.wuppertal.de
Datum	08.12.2016

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld-West (SI/2170/16) am 07.12.2016

Anwesend sind:

von der SPD-Fraktion

Frau Doris Blume, Herr Maximilian Guder, Frau Sabine Schmidt ,

von der CDU-Fraktion

Herr Christopher Kaut, Herr Karl-Friedrich Kühme, Frau Ingelore Ockel, Herr Friedhelm Schramm,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Wilfried Franz Goeke-Hartbrich , Frau Gabriele Mahnert (ab 18.38 Uhr – während TOP 7), Frau Kordula Pfaller ,

von der FDP

Herr Gérard Ulsmann ,

von DIE LINKE

Herr Peter Schröer ,

von der WfW

Herr Rene Karber ,

von der AfD

Herr Peter Hoppe ,

berat. Teilnehmer § 36 GO NRW

Herr Guido Grüning (ab 18.18 Uhr während TOP 5), Herr Heribert Stenzel ,

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Norbert Dölle ,

von der Polizei

Herr Uwe Klomfass ,

Nicht anwesend sind:

Frau Martina Rößmann-Wolf, Herr Ludger Kineke, Herr Dr. Rolf-Jürgen Köster.

Schriftführerin:

Gudrun Limberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht aus dem Wuppertaler Jugendrat

Entfällt.

**2 Bebauungsplan 634 - Funckstraße -
4. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung
104B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0822/16**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, in die 4. Änderung des Bebauungsplanes 634 – Funckstraße – ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 634 – Funckstraße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

**3 Bebauungsplan 1196 - Kirchhofstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0757/16**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1196 – Kirchhofstraße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme WfW, 2 Enthaltungen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 1 Enthaltung DIE LINKE).

Herr Stv. Stenzel hat gem. § 31 GO NW an der Beratung nicht teilgenommen.

4 **95. Flächennutzungsplanänderung - Kirchhofstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0758/16**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Änderungsbereich der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss etwas nach Osten vergrößert. Der Geltungsbereich liegt östlich der Grundstücke Kirchhofstr. 91 a bis 104 und Bouterwerkstraße 76 bis 80 in Elberfeld-West, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme WfW, 2 Enthaltungen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 1 Enthaltung DIE LINKE).

Herr Stv. Stenzel hat gem. § 31 GO NW an der Beratung nicht teilgenommen.

5 **- Verlagerung des WSV-Jugendleistungszentrums zum Stadion am Zoo
- Veräußerung einer Teilfläche des Sportplatzgeländes Nevigeser Str. an einen Nahversorger
- Neubau einer Sporthalle im Stadtbezirk Uellendahl/Katernberg
Standort: Nevigeser Str. (Sportplatzgelände)
Vorlage: VO/0873/16**

Die Bezirksbürgermeisterin entgegnet Herrn Ulsmann, der u.a. anspricht, dass die Megakirmes nicht mehr stattfinden könne und der Veranstalter wegen einer bereits erteilten Zusage bereits Kosten für Planung etc. tragen müsse, dass es eine Zusage an den Veranstalter nicht gegeben habe. Vielmehr sei diesem bekannt gewesen, dass eine Zusage seitens der Verwaltung nicht vor dem 30.11.2016 erteilt würde.

Herr Dölle bestätigt die Aussage.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Neubau von vier Halleneinheiten für den Schul- und Vereinssportbedarf im Stadtbezirk Uellendahl/Katernberg wird mit Baukosten von 8.000.000 € zzgl. Kosten für die Ausstattung in Höhe von 125.000 € am Standort Nevigeser Str. im Grundsatz beschlossen.

2. Bis zur Fertigstellung der Sporthallenflächen werden für die Beförderung der Schüler/innen zu den Ausweich-Turnhallen weiterhin Schulbusse eingesetzt.
3. Der Umbau der ehemaligen Turnhalle und die Erneuerung des aufgegebenen Nebenplatzes (Kunstrasen) am Stadion für die Nutzung als neues Jugendleistungszentrum des WSV werden mit Gesamtkosten von maximal 2,5 Mio € im Grundsatz beschlossen.
4. Der Sportplatz Nevigeser Str. wird mit der Verlagerung des WSV-Jugendleistungszentrums zum Stadion als kommunale Freisportanlage aufgegeben.
5. Eine Teilfläche des bisherigen Sportplatzgeländes an der Nevigeser Str. soll an einen Nahversorger veräußert werden. Diese Veräußerung ist Bedingung für die Beschlüsse 1 bis 4.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (1 Enthaltung FDP).

**5.1 VO/0873/16, hier: Neubau einer Sporthalle in der Nevigeser Straße
Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2016
Vorlage: VO/0994/16**

Der Antrag wurde ohne Beschluss entgegen genommen.

**6 Neubau Brücke Kirchhofstraße
- Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie
DIE LINKE
Vorlage: VO/0961/16**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat die Verwaltung Mittel für die Planung eines Neubaus der Brücke Kirchhofstraße im Bezirk Sonnborn eingestellt.

CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in der Bezirksvertretung Elberfeld-West fordern die Verwaltung auf, die Kosten für den kompletten Neubau in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Wuppertal aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 Einrichtung einer Spielstraße im Bereich
Jugendtreff/Kindertagesstätte/Sportplatz im Quartier Arrenberg
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2016
Vorlage: VO/0933/16**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, bis zum Frühjahr 2017 ein Verkehrssicherungskonzept vorzulegen, das die Interessen von beteiligten

Kindern (der Grundschule Königshöher Weg, Kita, Kinder- und Jugendtreff) mit einbezieht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

8 Nachtragshaushaltsplan 2017
Vorlage: VO/0850/16

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Nachtragssatzung 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme DIE LINKE, Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, je 1 Enthaltung der FDP, WfW, AfD).

9 Haushaltsplan 2016/2017 - Anträge auf Gewährung freier Mittel

9.1 - Antrag des Vereins "Aufbruch am Arrenberg" auf Gewährung eines Zuschusses zur Beleuchtung der Moritzbrücke

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Dem Verein Aufbruch am Arrenberg wird für die Beleuchtung der Moritzbrücke (wie im Antrag beschrieben) ein Zuschuss i.H.v. 3000 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

9.2 - Antrag der städt. OGS Sillerstraße auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung des Präventionsprojektes "Mein Körper gehört mir"

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Der OGS Sillerstraße wird für die Durchführung des Projekts „Mein Körper gehört mir“ ein Zuschuss i.H.v. 250 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

9.3 - Bereitstellung freier Mittel für die Beleuchtung des Remigiusparks

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Zur Finanzierung einer Lampe für den Remigiuspark wird der noch fehlende Betrag i.H.v. 1200 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.12.2016:

Zur Finanzierung einer zweiten Lampe für den Remigiuspark wird ein Zuschuss i.H.v. 1720 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10 Berichte und Mitteilungen

Folgende Berichte und Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen:

- 10.1 Veranstaltungskalender
- 10.2 Fällung von Einzelbäumen – Mitteilung R 103.3
- 10.3 Wetterschutzeinrichtungen – Mitteilung R 104.52 vom 14.11.2016

11 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Frau Mahnert schlägt vor, zur nächsten BV-Sitzung einen Vertreter des Ressorts Zuwanderung und Integration einzuladen und die Projekte für Geflüchtete vorstellen zu lassen, die im Stadtbezirk angeboten werden.

Frau Pfaller bittet die Verwaltung um Vorlage einer Aufstellung mit Standortangabe über alle digitalen Werbeanlagen und Werbetafeln im Bezirk.

11.1 - Anfrage der AfD zur Geschwindigkeitsbegrenzung in der Nützenberger Straße

Auf der Nützenberger Straße in Fahrtrichtung Briller Straße ist seit ca. einem Jahr zw. Hausnummer 217 und der Einmündung in die Vogelsaue eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wegen Straßenschäden eingerichtet. Bis heute sind Schäden nicht behoben, dafür wird dieser Streckenabschnitt jedoch umso lieber für Geschwindigkeitskontrollen genutzt.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann ist seitens der Stadt Wuppertal geplant, diesen Streckenabschnitt soweit wieder herzurichten, dass er wieder mit der üblichen Geschwindigkeit von 50 km/h befahren werden kann?
2. Wie hoch sind die für die Reparatur zu erwartenden Kosten? (eine ungefähre Angabe genügt).